

## Kundendatenschutz:

Auskunfterteilungsrechte des Verkäufers / Zustimmung zur Zusendung elektronischer Post

Der Käufer erklärt sich gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 DSGVO damit einverstanden, dass der Verkäufer Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Fahrzeugdaten zur Abwicklung von Serviceleistungen und Garantieansprüchen an den jeweiligen Importeur meldet.

Der Käufer ist mit der Zusendung elektronischer Post (E-Mail und SMS) zu Zwecken der Direktwerbung durch den Verkäufer einverstanden.

Die Zustimmungen nach den vorstehenden Absätzen können vom Käufer jederzeit widerrufen werden.

.....  
Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift des Käufers

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### I. Kaufgegenstand (Gebrauchtfahrzeuge)

Bei Gebrauchtfahrzeugen ergeben sich Eigenschaften und Zustand des Kaufgegenstands aus der Gebrauchtfahrzeuggewertungsskala gemäß Punkt XI. Soweit sich aus der Zustandsbewertung nichts anderes ergibt, besitzt der Kaufgegenstand jene Mängel und Abnutzungserscheinungen, die aufgrund des Alters und der Fahrleistung des Fahrzeugs als gewöhnlich zu bezeichnen sind. Veränderungen des Km-Standes laut Tachoanzeige wurden durch den Verkäufer nicht vorgenommen. Eine Zusage, dass solche Änderungen durch Dritte (Vorbisitzer) nicht vorgenommen wurden, kann nicht abgegeben werden. Ein im Kaufvertrag, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung angeführter Km-Stand entspricht daher der Tachoanzeige und ist nicht die Zusage einer bestimmten Eigenschaft des Kaufgegenstands.

#### II. Erfüllung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers, und zwar diejenige Verkaufsstelle, in der der Kaufantrag gestellt wurde. Wurde der Kaufantrag nicht in einer Verkaufsstelle des Verkäufers gestellt, wird der Ort, an dem der Kaufgegenstand abzuholen ist, dem Käufer gesondert bekannt gegeben. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand binnen 10 Tagen ab Verständigung von der Bereitstellung vom Verkäufer abzuholen. Wird der Kaufgegenstand verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr von € 22,-/Tag excl. MwSt. zu verrechnen. In diesem Fall haftet er für Schäden am Kaufgegenstand nur bei grobem Verschulden.  
(2) Der Käufer hat den Vertrag erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen, aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist und er den Kaufgegenstand vom Verkäufer abgeholt hat.

#### III. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenspesen bleibt der Kaufgegenstand, auch bei vorgängig erfolgter Übergabe an den Käufer, im Eigentum des Verkäufers.

In diesem Fall ist der Kaufgegenstand vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Kfz-Vollkasko-Versicherung bezeichneten Risiken zu versichern.

(2) Der Typenschein/COC-Papier für den Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenspesen in der Verwahrung des Verkäufers.

(3) Sollte von jemandem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden, insbesondere, wenn der Kaufgegenstand gepfändet werden sollte, hat der Käufer den Verkäufer (Vorbehalts Eigentümer) sofort zu verständigen. Er haftet für alle Schäden, die dem Verkäufer durch die nicht oder verspätet erfolgte Verständigung entstehen.

#### IV. Kaufpreis

(1) Zahlungen werden zuerst auf Nebenspesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital verrechnet. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer 12 % Verzugszinsen p.a. zu bezahlen.  
(2) Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Käufers gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verkäufer zahlungsunfähig geworden ist oder die Gegenforderung in rechtlichem Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Käufers steht, gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer anerkannt worden ist.  
(3) Für Neufahrzeuge: Der Berechnung des Bruttokaufpreises liegen Steuern und Abgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugrunde. Dieser Kaufpreis wird für die Dauer von zwei Monaten garantiert. Danach kann sich der Kaufpreis durch Änderung oder Neueinführung von Steuern und Abgaben in dem Maße erhöhen oder senken, in dem sich deren gesetzliche Höhe verändert [Beispiel: Nettopreis (inkl. NOVA 10 %) € 11.000,00 + 20 % MwSt. € 2.200,00 = Bruttokaufpreis € 13.200,00. a) Bei Erhöhung der MwSt. auf 20,5 % erhöht sich der Bruttokaufpreis auf € 13.255,00. b) Bei Erhöhung der NOVA auf 11 % erhöht sich der Nettopreis inkl. NOVA auf € 11.100,00 und der Bruttokaufpreis (inkl. 20 % MwSt.) auf € 13.320,00.]

#### V. Rücktritt

(1) Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt in Verzug, ist der andere Vertragsteil unter Setzung einer Nachfrist von 8 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.  
(2) Bei berechtigtem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, 10% des Kaufpreises (bei Neufahrzeugen) bzw. 20% des Kaufpreises (bei Gebrauchtfahrzeugen) als Stornogebühr zu verlangen. Dabei handelt es sich um einen verschuldensunabhängigen, der Höhe nach nicht nachzuweisenden pauschalierten Schadenersatz. Der Verkäufer ist aber wahlweise auch berechtigt, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.  
(3) Bei berechtigtem Rücktritt des Käufers ist der Verkäufer zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung samt 4% Zinsen per anno verpflichtet. Der Käufer ist jedoch nicht berechtigt, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, es sei denn, dass der Verkäufer einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hätte.  
(4) Bei Vertragsrücktritt entfällt jegliche Gebrauchtfahrzeuggarantie (Übernahme eines Eintauschfahrzeugs) durch den Verkäufer. Sollte das Eintauschfahrzeug bereits an den Verkäufer übergeben worden sein, hat dieser jedoch das Recht, den hierfür vereinbarten Preis zu bezahlen, anstatt das Eintauschfahrzeug zurückzustellen.

#### VI. Rücktrittsrecht des Käufers gem. § 3 Konsumentenschutzgesetz

(1) Hat der Verbraucher dieses Angebot weder in den Geschäftsräumen noch auf einem Messe- oder Marktstand des Verkäufers abgegeben, kann er bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen von diesem Kaufantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Kopie dieser Urkunde, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz des Kaufgegenstands erlangt zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat.  
(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

siehe ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Fortsetzung Seite 2

VII. Rücktrittsrecht des Käufers gem. §3a Konsumentenschutzgesetz

(1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinne des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigender Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden.
2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß [siehe oben VI.(2)].

VII. a) Rücktrittsrecht des Verbrauchers gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetz

Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz des Kaufgegenstands erlangt. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

VIII. Ersatzlieferung (bei Neufahrzeugen)

Bei Annahmeverzug des Käufers ist der Verkäufer - auch wenn er nicht gem. Pkt. V.I. vom Vertrag zurücktritt - berechtigt, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an dessen Stelle einen gleichartigen Kaufgegenstand zu liefern. Sollte sich in diesem Fall die Lieferung des Ersatzfahrzeugs verzögern, kann der Käufer daraus keine Ansprüche ableiten, es sei denn, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

IX. Garantie/Gewährleistung/Irrtum

(1) Garantie (nur für Neuwagen): Die jeweiligen Garantierichtlinien sind im Garantieheft /Digital Service Record des Fahrzeugs festgelegt. Daneben besteht die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers, die durch die Garantie nicht eingeschränkt wird.

(2) Gewährleistung (bei Neuwagen): Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist den mangelhaften Kaufgegenstand gegen einen mangelfreien austauschen bzw. in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstands bewirken oder das Fehlende nachtragen. Gewährleistung (bei Gebrauchtfahrzeugen): Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstands bewirken oder das Fehlende nachtragen.

Sollte die Verbesserung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein, hat der Käufer das Recht auf Preisminderung oder - sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt - das Recht auf Wandlung.

Im Fall des Austausches oder der Wandlung sowie bei Rückabwicklung aus sonstigen Gründen hat der Käufer Zug um Zug gegen Rückzahlung des Kaufpreises samt gesetzlichen Zinsen den Kaufgegenstand zurück zu geben und eine angemessene Abgeltung für die Benützung des Fahrzeugs zu leisten. Diese bestimmt sich nach dem subjektiven Nutzen, den der Käufer durch die tatsächliche Benützung des Fahrzeugs hatte. Dabei ist insbesondere die Kilometerlaufleistung des Fahrzeugs, nicht aber die Minderung des gemeinen Wertes ab berechtigter Geltendmachung der Vertragsaufhebung zu berücksichtigen.

(3) Gewährleistungsrechte des Käufers (mit Ausnahme einer allenfalls im Einzelfall ausgehandelten Verkürzung der Gewährleistungsfrist bei gebrauchten Kraftfahrzeugen, wenn seit der Erstzulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist), das Recht des Käufers auf Irrtumsanfechtung und auf Geltendmachung des Fehlens oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage werden durch diesen Vertrag weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.

X. Schadenersatz

Die Pflicht des Verkäufers zur Leistung von Schadenersatz ist - ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen; durch diese Einschränkung bleibt die Pflicht des Verkäufers zum Ersatz von Personenschäden unberührt.

siehe ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Fortsetzung Seite 3

XI. Gebrauchtfahrzeugbewertungs-Skala ( gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge )

	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektr. Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert, Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störung.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelt Steinschlagschäden ausgebessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garanzzeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Mattler, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturarbeiten oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrsicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

XII. (Gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge)

Über die vorstehende Beschreibung hinausgehende Eigenschaften oder Beschaffenheiten wurden nicht zugesagt/vereinbart. Ausserhalb der Leistungsbeschreibung vorliegende allfällige Mängel des Kraftfahrzeugs in Bezug auf den Zustand bestimmter Teile, insbesondere Verschleißteile, Rostschäden, Abnutzungserscheinungen, können nicht ausgeschlossen werden.

XIII. Liefertermin ( gilt nur für Neufahrzeuge )

Der Verkäufer kann ohne in Verzug zu geraten, den Liefertermin bei Fahrzeugen in serienmäßiger Ausstattung um zwei Wochen, bei Fahrzeugen in Sonderausführung um zwei Monate überschreiten.

XIV. Sondervereinbarungen

- Vorbehaltlich Kredit bedeutet: Kaufpreis muss von einem Kreditinstitut (mit Ausnahme der Anzahlung) finanziert werden. Finanzierung erfolgt über Antrag des Käufers.
- Vorbehaltlich Leasing bedeutet: Kaufpreis muss von einem Leasingunternehmen finanziert werden. Vom Leasingunternehmen verlangte Depot- oder Mietvorauszahlungen müssen vom Käufer geleistet werden.
- Vorbehaltlich Probefahrt bedeutet: Käufer muss sofort nach Probefahrt dem Verkäufer schriftlich mitteilen, dass der gegenständliche Kaufantrag gegenstandslos ist. andernfalls ist er an den Kaufantrag gebunden. Der Käufer ist auch dann an den Kaufantrag gebunden, wenn er die vereinbarte Probefahrt nicht durchführt.
- Vorbehaltlich ÖAMTC/ARBÖ-Ankaufstest bedeutet: Dort ausgewiesene S-Mängel werden vom Verkäufer nach Bekanntgabe umgehend unentgeltlich behoben (gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge, die nicht in eine Klasse 4 der Tabelle 1-5 (Pkt. XI.) eingestuft sind).

XV. Gerichtsstandsvereinbarung (gilt nicht für Verbraucher)

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien, wenn der Streitgegenstand den in §49 (1) JN genannten Betrag nicht übersteigt des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, vereinbart.

Ich hatte die Möglichkeit, vor Unterfertigung des Kaufantrages den Inhalt der AGB zur Kenntnis zu nehmen. Mir wurde ein Exemplar übergeben und ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die AGB auch auf der Homepage des Verkäufers unter [www.rainer.co.at](http://www.rainer.co.at) unter Impressum einsehen kann.

Der Käufer akzeptiert die obigen Geschäftsbedingungen, Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift des Käufers